

# Neujahrsgross

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

## Neujahrsgross

### Liebe Freunde der «Textilindustrie»!

Unsere Fachzeitschrift konnte im vergangenen Jahr auf ihr 75. Lebensjahr zurückblicken. Dieses Ereignis wurde mit einer Sonderausgabe gewürdigt und der Schriftleitung viele Beweise der Sympathie und Anerkennung für ihre Bemühungen, die nebenamtlich geleistet werden müssen, eintrug. Auch an dieser Stelle seien die Gratulationen herzlich verdankt.

Wenn auch eine hektische Betriebsamkeit die Welt beherrscht, die nach wie vor von dunklen Wolken beschattet wird, besteht doch allseits ein guter Wille, um bei friedlicher Arbeit die gestellten Aufgaben zu lösen. In diesem Sinne dankt die Redaktion der «Textilindustrie» allen Mitarbeitern im In- und Ausland für die im vergangenen Jahr geleisteten wertvollen Dienste, den Mitgliedern des VET, der VST und den Abonnenten für ihre Sympathie und Treue, den sehr geschätzten Inserenten für die erteilten Aufträge, der Orell Füssli-Annoncen AG für ihre rege Werbetätigkeit und der Buchdruckerei Lienberger AG für die gute Zusammenarbeit. Mit unserem Dank übermitteln wir allen Freunden der «Textilindustrie», die mit der vorliegenden Ausgabe in einem neuen Kleid erscheint,

*herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!*

Die Redaktion der «Textilindustrie»

---

## Von Monat zu Monat

### Textil hat Zukunft

Im letzten Dezember traf sich der beratende Ausschuss der «Textil-Revue», dem alle Sparten der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie angehören, in Bern zu seiner alljährlichen Zusammenkunft mit der parlamentarischen Gruppe für Textilwirtschaft. Dieser Kontakt mit den National- und Ständeräten, welche der Textilindustrie nahestehen, ist für beide Seiten sehr wertvoll, erlaubt er doch, die Parlamentarier in ungezwungenem Rahmen auf verschiedene die Industrie beschäftigende Fragen hinzuweisen und ihr Verständnis für die Anliegen der Textilindustrie zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der letzten Tagung stand ein Referat von Dr. H. Rudin vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie mit dem Titel «Textil hat Zukunft». In konzentrierter, anschaulicher Art trat er den Beweis für diese Behauptung an und vermochte ihn auch zu erbringen. Er wies zunächst auf den seit einiger Zeit festzustellenden Strukturwandel innerhalb der Textilindustrie hin und zog interessante Vergleiche mit der amerikanischen Textilindustrie, die er kürzlich an Ort und Stelle studierte. Dabei kam die schweizerische Textilindustrie in mancherlei Beziehung recht gut weg. Der Referent wies sodann auf die oft zu wenig bekannte Tatsache hin, dass sich zwar die Textil-Verbrauchsquote bei steigendem Wohlstand sukzessive von ca. 15 % auf etwa 10 % des Einkommens reduziere, sich dann aber auf einem Niveau von 8—9 % stabilisiere. Nachher steigt sie wieder ungefähr im gleichen Ausmass wie das Einkommen. Aus dieser Erkenntnis heraus und aus zahlreichen anderen Gründen ergibt sich für eine gut geführte, rationell produzierende und modisch richtig liegende Textil- und Bekleidungsindustrie eine positive Beurteilung ihrer Zukunftsaussichten. Voraussetzung ist allerdings, dass sie sich ständig anstrengt und

insbesondere auch dem Nachwuchsproblem auf allen Stufen grösste Beachtung schenkt.

Den Parlamentariern gegenüber sprach der Referent den Wunsch aus, die Entwicklung der Textilindustrie nicht unnötig zu behindern, beispielsweise auf dem Gebiet der Fremdarbeiterpolitik. Auch trat er für eine Handelspolitik ein, die es der schweizerischen Textilindustrie erlaubt, ihre Erzeugnisse möglichst ungehindert exportieren zu können.

### Bewährung eines Gesamtarbeitsvertrages

Seit vielen Jahren besteht zwischen den schweizerischen Seidenstoffwebereien und den drei massgebenden Gewerkschaften, nämlich der Gewerkschaft Textil/Chemie/Papier, dem christlichen Textil-, Bekleidungs-, Papier-Personalverband sowie dem schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter ein Gesamtarbeitsvertrag. Er wurde bisher im Bestreben, den Arbeitsfrieden in den schweizerischen Seidenstoffwebereien zu wahren, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern und soziale Konflikte zu vermeiden, alle drei Jahre immer wieder erneuert. Auch im abgelaufenen Jahr 1968 hat sich dieses Vertragswerk bewährt, musste doch kein einziger Fall von Störung des Arbeitsfriedens registriert werden. Der Vertrag sieht zur Besprechung und Regelung von Meinungsverschiedenheiten eine Paritätische Kommission vor, gebildet aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Sollten Differenzen durch die Paritätische Kommission nicht aus der Welt geschafft werden können, ist ein Verfahren vor einem Schiedsgericht vorgesehen. Im letzten Jahr wurde die Paritätische Kommission nie angerufen und musste nie in Aktion treten. Auch das Schiedsgericht, das seit vielen Jahren nie amten musste, kann erfreulicherweise auf ein weiteres Jahr der Untätigkeit zurückblicken. Damit ist in augenfälliger Weise dargetan, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag seinen Zweck erneut erfüllt hat.

Seit einigen Jahren enthält das dem Vertrag angegliederte Protokoll die Bestimmung, dass die Anpassung der Löhne an die Teuerung alljährlich im November auf Grund des Indexes der Konsumentenpreise per Ende Oktober erfolge und am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft trete. Diese Bestimmung hat auch im vergangenen November automatisch funktioniert und führte zu einer Erhöhung der Vertragslöhne um 2,2 % per 1. Januar 1969, ohne dass langwierige Auseinandersetzungen nötig waren. Auch diese Regelung hat sich durchaus bewährt und trägt zum guten Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern bei.

### Neue Reverszölle für Chemiefasern

Nach langen Verhandlungen zwischen den Behörden, dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und den interessierten Wirtschaftsverbänden hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes mit Wirkung ab 1. Januar 1969 eine Neuordnung der Reverszölle für bestimmte Chemiefasern verfügt. Bisher konnten beispielsweise Garne aus endlosen Polyester- oder Polyacrylnitrilfasern der Zollpositionen 5101.14/16 zum Zwirnen, Weben und Wirken zum niedrigen Reverszoll von Fr. 6.— pro 100 kg eingeführt werden. Diese Regelung wurde anlässlich der Zolltarifrevision von 1959 deshalb getroffen, weil solche Garne damals in der Schweiz nicht fabriziert wurden. Die Begünstigung sollte für solange gewährt werden, als keine schweizerische Produktion bestehe oder die inländische Produktion in bezug auf Qualität und Titrierung für die Zwecke der Weiterverarbeitung nicht genüge. Nach dem Ablauf der Weltpatente für Polyester, welche im Besitze der englischen Firma ICI waren, nahmen vor etwa zwei Jahren